

Reglement Öffentlichkeitsarbeit

vom 1. Januar 2023

Anmerkung

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement das generische Maskulinum für weibliche und männliche Personen benutzt.

1 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV) und der Sport Union Schweiz (SUS) über die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2023
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO23) vom 1. Januar 2023

2 Organisation

2.1 Medienchef

Für die gesamtschweizerische Öffentlichkeitsarbeit ist grundsätzlich der Zentralvorstand von Swiss Faustball (nachfolgend „ZV-SF“) verantwortlich.

Er ernennt zu diesem Zweck einen Medienchef.

2.2 Bildung und Unterstellung

Der Medienchef wird vom ZV-SF gewählt.

Er ist der Marketingkommission (MAKO) im Ressort „Marketing + Kommunikation“ von Swiss Faustball unterstellt.

2.3 Aufgaben

Swiss Faustball überträgt die folgenden Aufgaben an den Medienchef:

2.3.1 Allgemeines

- Planung, Organisation und Koordination der gesamtschweizerischen Öffentlichkeitsarbeit
- Bedienung der Organe (Zeitschriften und Websites) der zwei Turnverbände

2.3.2 Berichterstattung/Publikationen

- Berichterstattung über offizielle Anlässe von Swiss Faustball in den Medien und den offiziellen Organen der Trägerverbände
- Kommunikation der Tätigkeiten von Swiss Faustball
- Berichterstattung über die Wettbewerbe von Swiss Faustball
- Publikation von Medien-Bulletins über Faustball allgemein (Media-News)
- Teilbetreuung des Bereiches Internet in Absprache mit dem Webmaster
- Zusammenarbeit mit dem Teletext-Betreuer (Koordination der Berichterstattung der nationalen Wettbewerbe wie z.B. Nachwuchs, Schweizer Cup)

2.3.3 Aus- und Weiterbildung

- Aus- und Weiterbildung der Nationalliga-Berichterstatter und der Medienchefs der Zonen und Regionen
- Medientraining von Trainern/Spielern der Nationalmannschaften
- Medientraining von Swiss Faustball-Funktionären
- Referate an Tagungen und Sitzungen von Swiss Faustball

- 2.3.4 Förderung Medienpräsenz
- Kontakte mit Presse, Radio und Fernsehen
 - Förderung der Kontakte zwischen Sportjournalisten und Faustballvereinen/-funktionären
 - Förderung der Kontakte mit den Medienverantwortlichen der Trägerverbände
 - Förderung der persönlichen Kontakte mit den wichtigsten Medien
 - Führung eines aktuellen Medienverzeichnisses
 - Betreuung der regionalen Faustball-Fachjournalisten
 - Erarbeitung von Vorschlägen für die medien- und zuschauerfreundliche Gestaltung des Spielbetriebs
 - Koordination der Medientätigkeit mit dem Pressereferenten der International Fistball Association (IFA)

- 2.3.4 Fotoarchiv und Bildrechte
- Aktualisierung und Verwaltung des Fotoarchivs für die Printmedien
 - Für die vom Medienchef erstellten Bilder liegen alle Rechte für kommerzielle Verwendungen beim Medienchef Swiss Faustball. Swiss Faustball hat Zugriff auf das Bildarchiv und verfügt über die Bildrechte für nicht kommerzielle Verwendungen.

2.4 Pflichten/Verantwortlichkeiten

Die Pflichten und Verantwortlichkeiten sowie die Entschädigung werden durch Swiss Faustball in einer Vereinbarung mit dem Medienchef geregelt.

Swiss Faustball erstellt und vereinbart mit dem Medienchef jährlich einen detaillierten Leistungsauftrag (bis 31. Januar), welcher als integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung gilt.

2.5 Zusammenarbeit

Der Medienchef von Swiss Faustball koordiniert seine Tätigkeit mit der Marketingkommission (MAKO), den **Abteilungen** „Spielbetrieb Männer“, „Spielbetrieb Frauen“, „Spielbetrieb Nachwuchs“, der Nationalmannschaftskommission (NAKO) sowie den REG-FAKO.

3 Konzept Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Grundsatz

Konsistenz zu den Grundsätzen von Swiss Faustball und zum Marketingkonzept von Swiss Faustball.

3.2 "3-Säulen-Prinzip"

Die Öffentlichkeitsarbeit basiert auf 3 Säulen:

- Erscheinungsbild Swiss Faustball („Corporate Design“)
- Berichterstattung von Anlässen
- Werbung/Propaganda für Anlässe

3.3 "3-Stufen-Prinzip"

Die Öffentlichkeitsarbeit wickelt sich auf 3 Stufen ab:

- Stufe Gesamtschweiz
Für diese Stufe ist der Medienchef von Swiss Faustball zuständig.
- Stufe Region
Für diese Stufe ist der Regionen-Medienchef zuständig.
- Stufe Verein/Organisator
Für diese Stufe ist der Vereinsberichterstatter zuständig.

3.4 Informationsfluss

Der Informationsfluss wird stufengerecht ausgeführt.

3.5 Offizielle Organe von Swiss Faustball

Die Verbandszeitschriften der Trägerverbände sind die offiziellen Organe von Swiss Faustball.

Sie werden deshalb durch den Medienchef bei sämtlichen offiziellen Informationen von Swiss Faustball bedient.

Zusätzlich gilt die Homepage von Swiss Faustball als „offizielles Organ“ von Swiss Faustball.

4 Richtlinien

Die vom Medienchef herausgegebenen Richtlinien in Form von Merkblättern sind verbindlich.

5 Änderungen

Änderungen dieses Reglementes können durch den ZV-SF vorgenommen werden.

6 Inkrafttreten

Dieses Reglement ist durch den ZV-SF am 8. Dezember 2022 genehmigt worden und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.